

Schülerfirma Snack-Attack

Projekt eines mobilen Weltladens, Konzeptpapier

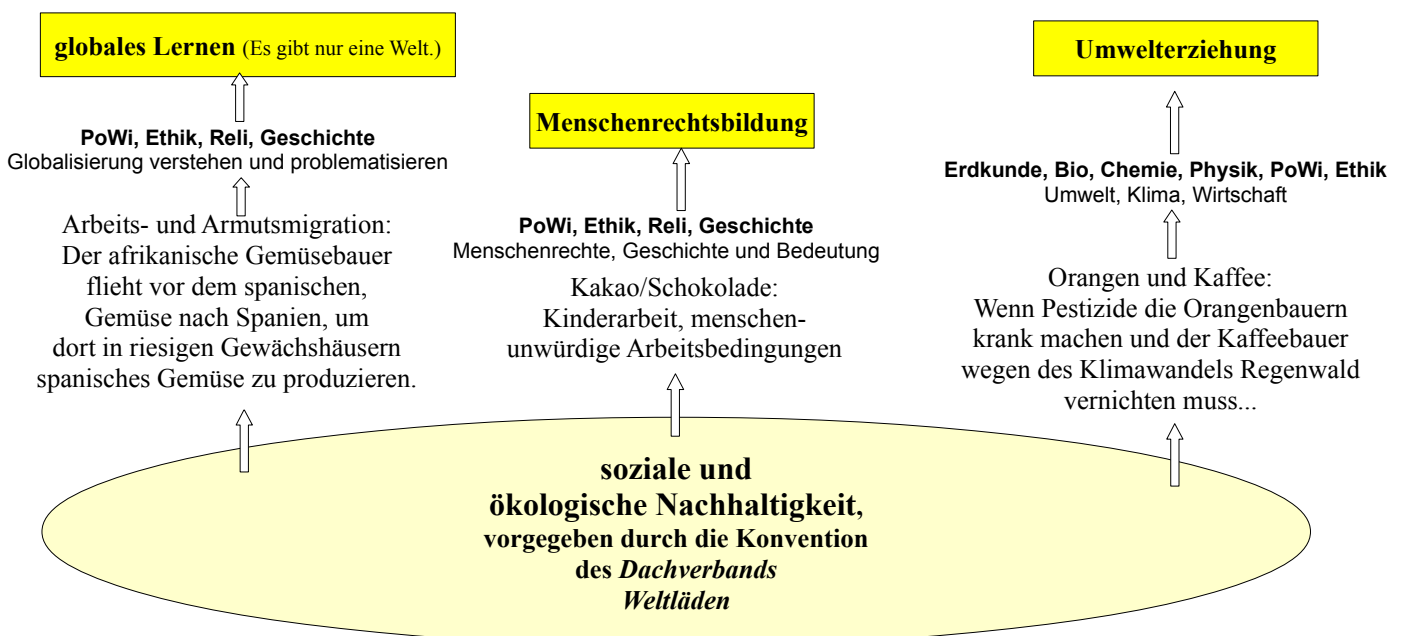
I. Geschäftsidee der Schülerfirma:

Im Rahmen des WPU-UNESCO-Unterrichts betreiben Schülerinnen und Schüler des Haupt- und Realschulzweiges einen mobilen Kiosk, der Fairtrade-Produkte anbietet. (Sortiment: Snacks und Schreibmaterial)

II. Bildungsziele:

- *Berufsvorbereitung und Partizipation:*
Einkauf und Verkauf der Produkte, Buchhaltung, Marketing sowie die Einteilung des Personals – diese grundlegenden Arbeitsprozesse, die mit den Aufgaben des Geschäfts verbunden sind, erledigen die Schülerinnen und Schüler weitgehend selbstständig. So erwerben sie nicht nur grundlegende Kenntnisse, an die insbesondere Ausbildungsgänge im Bereich der kaufmännischen Berufe anknüpfen. Sie leisten zudem einen aktiven Beitrag zur weiteren Gestaltung des Schullebens.
- *Fairtrade und UNESCO:*
Die Schülerfirma wird unter dem *Weltladen Dachverband* gegründet.¹ Mit Aufnahme in den Dachverband verpflichtet sich die Schülerfirma zur Einhaltung der *Konvention der Weltläden*². Die Kriterien, die das Dokument enthält, geben den Rahmen einer alternativen, sich strikt an Nachhaltigkeit orientierenden Wirtschaftspraxis vor. Das bedeutet zugleich, dass unsere Schülerinnen und Schüler ein Bildungsangebot erhalten, das sehr konkret mit den **Leitlinien der UNESCO-Projektschulen** übereinstimmt.

„Für eine Kultur des Friedens im Rahmen der **Bildung für nachhaltige Entwicklung**“
(übergeordnetes Ziel der UNESCO-Projektschulen)



¹ Es handelte sich um ein bundesweites Novum, um die erste Schülerfirma überhaupt, die dem ältesten und renommiertesten Verbund fairen und nachhaltigen Handels in Deutschland angehörte.

² Die Konvention verpflichtet zu: *Informations- und Bildungsarbeit, Kontinuität der Handelsbeziehungen, Regeln für Ergänzungsprodukte, non-Profit-Orientierung, Sozial- und Umweltverträglichkeit, demokratische Strukturen und Transparenz.*

III. Gründungsmodell:

Der Landkreis wird als juristische Person in Erscheinung treten, in deren Namen die Schülerfirma tätig wird. Der Landrat übernimmt die Schirmherrschaft.

Bei der Schülerfirma handelt es sich vor dem Gesetz um ein Unterrichtsprojekt, solange es, vergleichbar einem steuerbefreiten Zweckbetrieb, nicht mehr als 30.000 Euro Umsatz im Jahr macht und seine Gewinne zweckentsprechend verwendet.

IV. Kooperation mit der GBW, Regeln/Weisungen der Geschäftstätigkeit

Die Schüler kaufen die Produkte bei der GBW ein. Die GBW richtet zu diesem Zweck ein Lager in der Schulmensa ein. Die ersten Produkte können die Schüler auf Kommission beziehen. Bestellung und Empfang von Produkten werden dokumentiert – die Schüler müssen Bestellscheine ausfüllen und Empfangsscheine quittieren. Beim Ein- und Verkauf eröffnen sich von Beginn an Spielräume der Preisgestaltung, da die GBW zu Großkundenpreisen wird einkaufen können.

Die Schüler führen bei jedem Verkauf Buch und prüfen die Kasse. In der Kasse verbleibt nur Wechselgeld, größere Beträge kommen auf ein Geschäftskonto, über das die weiteren Einkäufe getätigt werden.

V. Unterstützendes Netzwerk

